

Interessensbekundungsverfahren zum Ausbau der aufsuchenden Sozialarbeit am Koblenzer Bahnhofplatz

I. Anlass

In der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses am 09.08.2018 erfolgte aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 15.03.2018 die Anhörung von zehn Experten aus den Fachbereichen des Ordnungs- und Polizeirechts, Soziales, Bau- und Planungswesen.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Expertenanhörung und geführten Gespräche über die Situation am Koblenzer Hauptbahnhof kann die aktuelle Lage zusammenfassend wie folgt beschrieben werden:

Am Koblenzer Bahnhofplatz werden täglich durch eine Gruppe von bis zu 15 bis 30 Personen in der Öffentlichkeit alkoholische Genussmittel konsumiert. Dies führt teilweise zu Belästigungen oder Beleidigungen von Passanten, wodurch das subjektive Sicherheitsgefühl stark eingeschränkt ist.

Es wird außerdem die Notdurft im öffentlichen und privaten Raum außerhalb von Toilettenanlagen verrichtet. Bisherige ordnungs- und polizeirechtliche Maßnahmen haben zu keiner nachhaltigen positiven Veränderung geführt.

Die Problemlagen der Personen sind multikomplex. Viele Personen haben persönliche und familiäre Schwierigkeiten verbunden mit einer Suchtkrankheit, Schuldsituation und/oder Arbeitslosigkeit und daraus folgende psychische Auffälligkeiten.

Die Experten im Bereich Soziales haben dargestellt, dass ein struktureller und systematischer Ausbau der aufsuchenden Sozialarbeit eine Lösungsmöglichkeit sein könnte.

Am 08.11.2018 hat der Stadtrat in einer öffentlichen Sitzung die Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens zum beabsichtigten Ausbau der aufsuchenden Sozialarbeit am Koblenzer Bahnhofplatz zugestimmt, um die o.g. Personengruppe intensiver sozialpädagogisch zu betreuen und eine Heranführung an die bestehenden Hilfesysteme zu erreichen.

Die aufsuchende Sozialarbeit ist als freiwillige Leistung der Kommunen qualifiziert. Die Zusage an einen freien Träger steht daher unter dem finanziellen Vorbehalt

Für die Übernahme dieser Aufgabe wird ein freier Träger gesucht, der in der Region Koblenz verortet ist.

II. Aufgabenbeschreibung

Die aufsuchende Sozialarbeit hat die Aufgabe, Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Angebote der Fachberatungsstellen in Anspruch zu nehmen, durch kontinuierlichen Kontakt und Vertrauensaufbau zur Annahme von weiterführenden Hilfen zu motivieren. Der Kontakt erfolgt an den sozialen Orten der Menschen. Hier also am Koblenzer Bahnhofplatz.

Zielgruppe

- 15 bis 30 Personen mit multikomplexen Problemlagen
- ca. 80 % männlich und 20 % weiblich
- 70 % der Personen sind über 21 Jahre alt
- Unterstützung bei der Bewältigung der Problemlagen und eine Heranführung an die bestehenden Hilfesysteme
- täglicher Konsum von alkoholischen Genussmitteln
- Verrichtung der Notdurft im öffentlichen und privaten Raum

Kooperation

Es wird erwartet, dass die aufsuchende Sozialarbeit mit den Einrichtungen, Diensten und Fachberatungsstellen im Sozialraum der Stadt Koblenz eng zusammenarbeitet. Eine Anbindung an eine bestehende Einrichtung ist hilfreich.

Zudem soll mit dem Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Koblenz kooperiert werden.

Personalbedarf

Implementierung eines Case-Managements für den genannten Kreis von 15 bis 30 Personen durch eine 0,25 Teilzeitkraft (9,75 Stunden pro Woche) unter Vergütung in der S-Entgeltgruppe S 11 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Mindestqualifikation: Diplom Sozialpädagoge bzw. Bachelor in Sozialer Arbeit

III. Formale und fachliche Anforderungen

Der freie Träger ist in der Region Koblenz mit eigenen Angeboten gut verankert und er verfügt über fundierte Kenntnisse über die in der Region liegenden Sozialräume. Er kooperiert mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales und den Einrichtungen, Diensten und Fachberatungsstellen.

Zudem verfügt der freie Träger über Erfahrungen und Kenntnisse in dem Arbeitsfeld der Sozialarbeit mit volljährigen Menschen.

IV. Qualitätssicherung, Dokumentation, Evaluation

Innerhalb eines quartalsweisen Austausches mit dem Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wird ein aussagekräftiger Evaluations- und Sachbericht vorgelegt, der die Grundlage für das weitere Handeln darstellt.

V. Finanzierung

Die Personalkostenfinanzierung ist zunächst **befristet für ein Jahr** geplant und steht unter dem finanziellen Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat der Stadt Koblenz und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

VI. Bewerbungsvoraussetzungen

Im Rahmen der Bewerbung sind vorzulegen

- eine detaillierte, aussagekräftige und in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung des Ausbaus der aufsuchenden Sozialarbeit für die genannte Klientel
- Angaben zum Eigeninteresse der Aufgabenübernahme
- Angaben zu projektrelevanten Erfahrungen und regionalen Vernetzung
- Darstellung der Personalkosten nebst Zustimmung zum finanziellen Vorbehalt der Genehmigung des Stadtrates

und es muss der Nachweis erbracht werden, dass

- durch den Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität der Leistungen gewährleistet ist und eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung zur Verfügung steht.

VII. Fristen

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **12.12.2018** bei folgender Dienststelle einzureichen:

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Abteilung II „Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII“
Rathauspassage 2
56068 Koblenz

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels der Stadtverwaltung Koblenz.

VIII. Auskünfte

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Thomas Putz unter 0261/129-2203 / E-Mail-Adresse thomas.putz@stadt.koblenz.de